

Striewski, Rainer, 2020: Coronavirus trifft Arme besonders. Internet: <https://www1.wdr.de/nachrichten/themen/coronavirus/coronavirus-soziale-komponente-100.html>, 18. Mai 2020 [20.8.2021].

Terrell, Mary Church, 2005: A colored woman in a white world. Washington.

The Anti-Oppression Network, 2013: Allyship. Internet: <https://theantioppressionnetwork.com/allyship/> [11.3.2021].

The Antiracist Educator, 2019: Creating a Safe Space with the Antiracist Educator. Internet: <https://www.theantiracisteducator.com/post/creating-a-safe-space-with-the-anti-racist-educator> [12.3.2021].

United Church of Christ's Commission for Racial Justice, 1987: Toxic waste and race in the United States: A national report on the racial and socio-economic characteristics of communities surrounding hazardous waste sites. New York.

Vucetic, Srdjan, 2015: Against race taboos: the global colour line in philosophical discourse. In: Anievas, Alexander/Manchanda, Nivi/Shilliam, Robbie (Hg.): Race and Racism in International Relations: Confronting the Global Colour Line. London, 98-113.

Wiebe, Sarah Marie, 2019: Hearing or Listening? Pipeline Politics and the Art of Engagement in British Columbia. In: Hankivsky, Olena/Jordan-Zachary, Julia S. (Hg.): The Palgrave Handbook of Intersectionality and Public Policy. Cham, 579-600.

Willow, Francesca, 2018: Intersectionality Is Important For Environmental Activism Too. Internet: <https://ethicalunicorn.com/2018/02/09/intersectionality-is-important-for-environmental-activism-too/> [10.3.2021].

Worland, Justin, 2020: Why the Larger Climate Movement Is Finally Embracing the Fight Against Environmental Racism. Internet: <https://time.com/5864704/environmental-racism-climate-change/> [9.7.2020].

World Meteorological Organization, 2020: WMO Statement on the State of the Global Climate in 2019. In: WMO, 1248.

Schwarzfeministische Perspektiven auf Künstliche Intelligenz: Erkenntnisse und neue Fragen zu KI-gestützter Gesichtserkennung und Überwachung

LAURA SCHELENZ

Einführung

Ob Pflegeroboter, Übersetzungssoftware, Risikoanalysen oder die Verteilung staatlicher Sozialhilfe, Künstliche Intelligenz (KI) wird mittlerweile zur Optimierung und automatischen Entscheidungsfindung in nahezu allen Bereichen des Lebens eingesetzt.¹ Im Zuge dessen vermehren sich kritische Stimmen, die auf ethische Bedenken von KI hinweisen, insbesondere unter dem Stichwort AI Ethics (AI = Artificial Intelligence).² Schwarze Feminist*innen bieten hier eine eigene, strukturelle Kritik an den risikobehafteten Implikationen von KI für das Leben von Schwarzen, indigenen

und Frauen* of Color.³ So argumentieren einige Schwarze Feminist*innen, dass KI zur Unterdrückung von Schwarzen Frauen* beitrage, indem bestehende Systeme von Ungleichheit durch Verzerrungen in den Datensätzen, voreingenommene Designs und ausbeuterische Rahmenbedingungen in der Technikentwicklung verstärkt werden (Buolamwini/Gebru 2018; Benjamin 2019a; Benjamin 2019b; Noble 2018). Angesichts dieser einschlägigen Beiträge zur Erforschung von KI-Systemen stellt sich die Frage: Inwiefern produzieren Schwarzfeministische Ansätze neue Erkenntnisse und werfen Fragen rund um die ethische Entwicklung und Anwendung von KI auf? Das heißt, inwiefern ergänzen und entwickeln Schwarzfeministische Ansätze den bestehenden Diskurs weiter?

Geleitet von diesem Interesse beleuchtet der Artikel das Potenzial Schwarzfeministischer Instrumente zur Interpretation und Diskussion KI-gestützter Innovationen. Dabei steht das Thema Gesichtserkennung und Überwachung im Vordergrund. Schwarze Feminist*innen haben in den letzten Jahren eindringlich vor den Risiken von Gesichtserkennungstechnik gewarnt (Buolamwini/Gebru 2018), aber auch die Praxis der Überwachung historisch einbettet (Browne 2015). Im Folgenden werden drei zentrale Schwarzfeministische Instrumente herangezogen, um ihr Potenzial zum Verständnis und der Kritik von Gesichtserkennung und Überwachung herauszuarbeiten.

Das erste Analyseraster ist Unterdrückung und ist im Schwarzen Feminismus eng mit einer intersektionalen Analyse von Herrschaftssystemen verbunden (Collins 2000, 4; Crenshaw 1989). Zweitens beziehe ich mich auf die Dialektik aus Hypervisibility/Invisibility, welche ebenso wie Unterdrückung die Lebensrealität Schwarzer Frauen* prägt. Drittens betrachte ich Formen des Widerstands, welcher integraler Bestandteil Schwarzfeministischer Theorie und Praxis ist (Collins 2000, 9). Der Artikel argumentiert, dass sich mithilfe dieser drei Analyseraster ergänzend zur Mainstream-Debatte um AI Ethics neue Erkenntnisse und Diskussionspunkte im Hinblick auf KI-gestützte Gesichtserkennung und Überwachung generieren lassen.⁴ Beispielsweise werfen sie provokante Fragen auf, die in der AI Ethics-Debatte bislang wenig Anklang fanden: Kann eine Technik wie die Gesichtserkennung ethisch entwickelt und eingesetzt werden? Müssen nicht die Logiken der Überwachung selbst überdacht werden?

Der Artikel nutzt eine US-amerikanischen Strömung des Schwarzen Feminismus. Die Beispiele der Gesichtserkennung und Überwachung stammen ebenfalls aus den Vereinigten Staaten und sollten in der deutschsprachigen Debatte stärker thematisiert werden, denn Überwachungsdynamiken mithilfe von KI finden auch in Deutschland Anwendung (Biselli 2020). Hier bieten Schwarzfeministische Ansätze eine Vorlage für die Analyse und Kritik der in Deutschland verwendeten Techniken, welche ebenfalls zur Unterdrückung marginalisierter Gruppen beitragen (ebd.). Der Artikel analysiert Schwarzfeministische Konzepte aus einer Weißen, Europäischen Perspektive, weshalb meine Interpretation Schwarzfeministischer Konzepte womöglich Einschränkungen mit sich bringt.

Schwarzfeministische Instrumente: Theoretischer und Methodischer Rahmen

Drei Analyserahmen sollen exemplarisch herangezogen werden, um die Potenziale Schwarzfeministischer Theorie und Praxis im Hinblick auf die Debatte um KI-gestützte Überwachung zu eruieren.

Unterdrückung

Laut Patricia Hill Collins bezeichnet Unterdrückung eine zeitlich ausgedehnte ungerechtfertigte Unterordnung einer Gruppe unter eine andere sowie eingeschränkte Zugänge zu gesellschaftlichen Ressourcen:

Oppression describes any unjust situation where, systematically and over a long period of time, one group denies another group access to the resources of society. Race, class, gender, sexuality, nation, age, and ethnicity among others constitute major forms of oppression in the United States (Collins 2000, 4).

Die tatsächliche Ausprägung einer Unterdrückung ist von Kontext zu Kontext verschieden, da sie an das jeweilige Gesellschaftssystem eines Landes bzw. einer Region angeschlossen ist (Collins 2000, 227f.). Intersektionalität bietet das methodische Werkzeug, um Unterdrückung in ihrer konvergierenden Natur sichtbar zu machen und zu kritisieren. In ihrem einflussreichen Artikel postuliert Kimberlé Crenshaw (1989), dass Schwarze Frauen* aufgrund ihrer strukturellen Position an der Schnittstelle verschiedener Unterdrückungssysteme (race, gender, class) besondere Formen der Diskriminierung erleben (142).

Hypervisibility/Invisibility

Dies bezeichnet eine Dialektik aus (unerwünschter) Sichtbarkeit Schwarzer Frauen* bei gleichzeitiger Marginalisierung. In einer rassistisch und sexistisch geprägten Gesellschaft sind Schwarze Frauen* häufig als ‚the Other‘ den prüfenden Blicken staatlicher Institutionen (Yuval-Davis 2011, 48f.), aber auch Weißer Menschen im Beruf oder im sozialen Kontext ausgesetzt (Sue et al. 2007). Schwarze Frauen* sind somit im negativen Sinne ‚hypervisible,‘ denn sie werden stetig überwacht und kontrolliert. Diese Sichtbarkeit bedeutet jedoch nicht, dass eine Schwarze Frau* tatsächlich im politischen Sinne *gesehen* wird. Wenn es um die politische Partizipation oder im beruflichen Kontext um Expertise geht, werden Schwarze Frauen* zumeist ignoriert und marginalisiert. Ein Beispiel ist die Einbindung Schwarzer Frauen* in Diversitäts- oder Gleichstellungsaufgaben. Hier wird meist die einzige Schwarze Frau* eines Unternehmens für unvergütete Diversitätsarbeit rekrutiert, aber verunglimpft, wenn sie strukturelle Machtverhältnisse oder Rassismus anspricht (Ahmed 2009, 48f.).

Widerstand

Im Schwarzen Feminismus kann Unterdrückung nicht ohne Widerstand gedacht werden. Die oft gewaltsamen und diskriminierenden Erfahrungen Schwarzer Frauen* sind eng mit ihrem Bestreben verbunden, ungerechte Verhältnisse zu transformieren (Collins 2000, 9). Dabei kann einfaches Überleben in einem anti-schwarzen, patriarchalen und klassenbasierten System bereits eine Form des Widerstands sein (Collins 2000, 9). In ähnlicher Weise kann intellektuelle Arbeit eine Form des Widerstands sein (Spivak 2018), denn Schwarzen Frauen* standen aufgrund von Versklavung und Ausbeutung wenig Zeit und Ressourcen für ihre Bildung zur Verfügung (Collins 2000, 4). Eine weitere Form des Widerstands ist die Visualisierung einer alternativen Zukunft, wie etwa im Afrofuturismus (Womack 2013). Zuletzt gehört zur Tradition des Schwarzfeministischen Widerstands natürlich der politische Protest. Ein Beispiel ist die Black Lives Matter-Bewegung, die sich in vielen Teilen als explizit intersektional und queer-feministisch definiert (Clark/Dantzler/Nickels 2018).

Die Einführung der theoretischen und praktischen Instrumente zeigt, dass es vielseitige Formen der Anwendung dieser Analyserahmen gibt. In Anwendung auf ein Themenfeld (z.B. KI) könnten also verschiedene Blickwinkel angelegt werden. Um den Beitrag weiter einzugrenzen, wird es im Folgenden bei der Untersuchung von KI vorrangig um politische Aspekte wie der Unterdrückung politischer Teilhabe und Racial Profiling gehen.

Ethische Bedenken zu Künstlicher Intelligenz

In den letzten Jahren haben sich zunehmend kritische Stimmen zum Design, zur Anwendung und zu den Rahmenbedingungen von KI-Entwicklungen geäußert. Teilweise liegen die Probleme der Technik in ihrer Beschaffenheit. KI umfasst eine Reihe von Methoden und Anwendungen in der Informatik, die darauf abzielen, menschliche kognitive Fähigkeiten zur Lösung komplexer Probleme zu simulieren (Misselhorn 2018, 161). KI hat zwei zentrale Aufgaben: (1) die Analyse von großen Datenmengen (Big Data) und (2) die Modellierung von Zukunft, unter anderem Vorhersagen über das menschliche Verhalten (Malik 2019). Für beide Aufgaben greift die Technik auf Mustererkennung zurück, was schließlich auch die Grundlage für automatisierte Entscheidungen durch KI liefert (Mittelstadt et al. 2016, 3). Bei der Mustererkennung ist KI zwar effizienter als der Mensch, bringt aber einige Risiken mit sich. Wird ein ComputermodeLL etwa mit einer verzerrten Datenbank trainiert, dann reproduziert das Modell den eingespeisten Bias (Malik 2019). Häufig arbeiten Unternehmen mit öffentlich zugänglichen Datenbanken (etwa im Internet verfügbare Text- oder Bildquellen), die in einer rassistisch und sexistisch geprägten kapitalistischen Gesellschaft zumeist a) die Informationen von Minderheiten und marginalisierten Gruppen exkludieren oder b) Stereotype reproduzieren. Hier kommt es dann zum Algorithmic Bias (Zou/Schiebinger 2018), welcher zu unfairen Entscheidungen bei der Vergabe von Jobs, Krediten, medizinischen Be-

handlungen oder sogar Risikoeinschätzungen zur Entlassung von Straftäter*innen führt (O’Neil 2016).

Ein klassisches Beispiel von Algorithmic Bias ist der Fall von Software zur Früherkennung von Hautkrebs. Der Einsatz der Technik kann Leben retten, wirkt in der Praxis allerdings benachteiligend für Menschen mit dunkler Hautfarbe (Lashbrook 2018). Das liegt daran, dass der Algorithmus auf einer unausgeglichene Datenlage, nämlich überwiegend mit Bildquellen von heller Haut, trainiert wurde und damit Anzeichen von Hautveränderungen auf dunkler Haut schlecht erkennt. Dies hat reale Konsequenzen für Schwarze Menschen, da aufgrund rassistisch geprägter medizinischer Ungleichbehandlung ohnehin weniger Schwarze als Weiße Patient*innen eine Hautkrebserkrankung überleben (Lashbrook 2018). Die AI Ethics-Gemeinschaft weist hier auf die Notwendigkeit hin, Datensätze von Grund auf inklusiver zu bauen und detaillierter zu annotieren, z.B. die Bilddaten mit qualifizierenden Kategorien (race, gender, etc.) zu versehen (Zou/Schiebinger 2018). Ein weiterer Vorschlag ist das sogenannte Auditing von Algorithmen, bei denen KI eingesetzt wird, um Bias in KI-gestützter Software zu identifizieren (ebd.).

Manche sehen die Problematik jedoch tieferliegend. Laut Ayanna Howard und Jason Borenstein (2018) reflektiert algorithmischer Bias bzw. Bias in Datensätzen die Vorurteile, die wir seit unserer Kindheit internalisiert haben (1530). Ruha Benjamin (2019b) zeigt, dass Technik ähnlich menschlicher Assoziationen Daten mit teils stereotypen Profilen verbindet. Deutlich wird das am Beispiel von Vor- und Nachnamen: Ob ‚Alice Tang‘ oder ‚Tyrone Jackson‘, Namen suggerieren in diesem Fall, Informationen über die Geschichte und das soziale Umfeld einer Person zu liefern (ebd., 6). Nicht nur erkennt und reproduziert eine Maschine solche Assoziationen, sondern sie legitimiert diese Informationen auch noch als wahr (ebd., 21).

Nach wie vor wird häufig angenommen, dass KI neutraler sei als das menschliche Analyse- und Urteilsvermögen (Wachter-Boettcher 2017, 14f.). Diese Haltung ist im Bereich des kommerziellen Technikdesigns weit verbreitet und verbunden mit vorherrschenden Werten wie Meritokratie und Gleichheit. Hierzu gehört auch, dass Designer*innen bewusst Unterschiede aufgrund der Hautfarbe ignorieren, und zwar mit dem Anspruch ‚für alle‘ Nutzer*innen designen zu wollen. Jessie Daniels (2015) spricht von ‚Colorblind Design‘ und argumentiert, dass eine solche Herangehensweise historisch gewachsene Ungleichheiten verschleiert, wie unter anderem die Tatsache, dass digitale Innovationen in einem Weiß und männlich dominierten Kontext in den USA gewachsen sind. Über die Werthaltung hinaus trägt auch der neoliberale wirtschaftliche Rahmen dazu bei, dass Diskriminierung durch KI-Systeme unzureichend adressiert wird. Im Zuge des *Surveillance Capitalism* können Daten ungebremsst fließen, und große IT-Unternehmen verfügen über enorme Gestaltungsmacht (Zuboff 2019). Global gesehen führen die genannten Rahmenbedingungen zu einer Verfestigung bestehender Machtrelationen zugunsten westlicher Akteure, was auch unter dem Begriff Digitaler Kolonialismus diskutiert wird (Tuczu 2020; Coleman 2019).

Unterdrückung durch KI-gestützte Gesichtserkennung und Überwachung

Um tiefer in die Diskussion einzusteigen, fokussiere ich im Folgenden auf KI-gestützte Gesichtserkennung. Diese Technik wird mittlerweile an vielen öffentlichen Plätzen in den USA, in Großbritannien, aber auch in Deutschland eingesetzt. Am Flughafen wird die biometrische Gesichtserkennung zum automatischen Abgleich von Pässen verwendet (Monitor 2020). An Bahnhöfen oder in Fußgängerzonen wird schon lange Kameraüberwachung (CCTV) eingesetzt – zunehmend werden hier auch Gesichtserkennungsfunktionen integriert. In der Londoner Innenstadt testet die Polizei KI-gestützte Gesichtserkennung zur Prävention von Kriminalität (Kantayya 2020). Weit verbreitet ist der Einsatz von Gesichtserkennungssoftware bei Strafverfolgungsbehörden. Diese greifen unter anderem auf private Firmen wie Clearview zurück, die öffentlich zugängliche Fotos von Gesichtern aus sozialen Medien herausgefiltert und zu einer Datenbank zusammengeführt haben. Strafverfolgungsbehörden gleichen dann mithilfe dieser Datenbank Fotos von Straftäter*innen mit den in der Datenbank hinterlegten Bildern ab. Zahlreiche Beschwerden laufen gegen Clearview, da das Unternehmen die Einwilligung der Rechtsinhaber*innen der Bilder nicht einholte (Kantayya 2020; ACLU 2020). Während eine solche Missachtung des Rechts auf Privatheit all diejenigen betrifft, die Fotos in sozialen Netzwerken hinterlegt haben, kann sie für marginalisierte Gruppen besonders gravierenden Konsequenzen haben.

Zum einen werden Schwarze Frauen* häufiger zu Unrecht aufgrund der verzerrten Software als Straftäter*innen identifiziert und verhört oder verhaftet. Als prominentes Beispiel wird im Diskurs häufig der Fall von Robert Julian-Borchak Williams angeführt. Es ist der erste bekannte Fall, bei dem ein Afro-Amerikaner aufgrund eines fehlerhaften Abgleichs mit einer Bilddatenbank verhaftet wurde. Bei seinem Verhör sah er das Foto des gesuchten Straftäters, hielt es neben sein Gesicht und prangerte den eindeutigen Fehler an: „You think all Black men look alike?“ (Hill 2020). Während der prominente Fall einen Mann betrifft, wird im Diskurs wenig auf die Erkenntnisse der Studie „Gender Studies“ von Joy Buolamwini und Timnit Gebru (2018) verwiesen, die eine schlechtere Performanz von Gesichtserkennungsalgorithmen für Schwarze Frauen* als für Männer konstatierten. Die untersuchten Algorithmen von Microsoft, IBM und Face++ wiesen eine signifikant schlechtere Performanz bei Frauen* mit dunkler Hautfarbe auf und klassifizierten sie oft fälschlicherweise als männlich (Buolamwini/Gebru 2018, 10). Essenziell für den Erkenntnisgewinn über die Fehlerraten der Algorithmen war die intersektionale Analyse. Buolamwini und Gebru bildeten vier Datengruppen aus den Bildquellen: „darker females, darker males, lighter females, and lighter males“ (ebd., 2). Diese intersektional gedachte Aufteilung in Subgruppen ermöglichte ein Verständnis der Performanz von Gesichtserkennungssoftware für Schwarze Frauen* und konnte so bislang vernachlässigte Defizite der Technik aufdecken. Während die Defizite zwar vor allem die Fähigkeit der Software betreffen, Frauen als ‚Frau‘ zu klassifizieren,

lassen die Erkenntnisse dennoch Schlüsse über die Fähigkeit von Software zu, Bilder mit denen in einer Datenbank abzugleichen.

Zum anderen kann sich das schlichte Aufzeichnen der Bilddaten und die Kapazität des KI-gestützten Auswertens durch Behörden auf die Bereitschaft von Minderheiten auswirken, an öffentlichen Veranstaltungen wie einer Demonstration teilzunehmen. Denn selbst wer friedlich demonstriert, muss damit rechnen, dass die eigenen Bildquellen in große Datensätze gespeist werden und das Bild zum Abgleich von Fahndungsfotos verwendet wird (Monitor 2020). Gepaart mit einem höheren Risiko der KI-bedingten Fehlidentifizierung für Minderheiten vermag die sicherheitsbehördliche Überwachung von Protesten noch größere Bedenken über die Teilnahme an politischen Aktivitäten auszulösen. In den USA spielt hier historisch gewachsene, strukturelle Unterdrückung eine Rolle, denn aufgrund weit verbreiteter Polizeibrutalität gegenüber Schwarzen Frauen* (Ritchie 2017) kann Profiling über Gesichtserkennung zu einer Lebensbedrohung für Schwarze Frauen* werden.

Historische Einbettung: Hypervisibility/Invisibility von der Versklavung bis zur Bürgerrechtsbewegung

Eine Einbettung der genannten Defizite in die historischen und gegenwärtigen sozialen Kontexte zeigt die strukturelle Natur dieser (algorithmischen) Diskriminierung auf. Überwachung durch Techniken des visuellen ‚Erkennens‘ Schwarzer Menschen ist in die Zeit des transatlantischen Sklavenhandels zurückzuführen. Bereits im 18. Jahrhundert wurden in den USA Schwarze Menschen (zumeist Versklavte) mit damals vorhandenen Techniken wie Laternengesetze, Anzeigen über geflüchtete versklavte Menschen oder Passsysteme für Weiße Menschen sichtbar und identifizierbar gemacht (Browne 2015, 66). Dabei handelt es sich jedoch nicht um eine Sichtbarkeit in der politischen Öffentlichkeit im Sinne der demokratischen Partizipation, sondern um restriktive Maßnahmen, die der systematischen Unterdrückung Schwarzer Menschen im Rahmen der Plantagenökonomie dienten. Überwachung durch Technik ist also historisch betrachtet inhärent mit der Kontrolle von Schwarzen Menschen verbunden (Browne 2015, 32, 50).

Simone Browne beschreibt in *Dark Matters: On the Surveillance of Blackness* einige der zu Zeiten der Sklaverei verwendeten Techniken: Ein Beispiel sind die oben erwähnten Laternengesetze. Hierbei handelt es sich um die Anordnung, dass Schwarze Menschen während der Dunkelheit eine Kerze oder eine Laterne mit sich tragen müssten, um stets im Dunkeln sichtbar zu sein (ebd., 67). Somit sollte die Mobilität Schwarzer Menschen nur unter Beobachtung Weißer Menschen möglich sein. Andere Techniken zur Überwachung Schwarzer Menschen waren geschriebene Dokumente, wie etwa die Bekanntmachung der Flucht von Versklavten in Zeitungen, die Produktion von Pässen, ohne die sich Versklavte nicht einmal auf der Plantage frei bewegen durften, und offizielle Listen mit Namen von ehemaligen Versklavten (The Book of Negroes, ebd., 68) In diesen Dokumenten wurden Schwarze Menschen de-

tailliert beschrieben, nicht nur ihre Gesichtszüge und Hautveränderungen, sondern auch Kleidung und Charakterzüge (ebd., 54).

Dieser kurze Rückblick in die US-amerikanische Geschichte zeigt, wie eng die Überwachung Schwarzer Menschen mit ihrer Unterdrückung durch Weiße verwoben ist. Die heutige Fortschreibung von Racial Profiling (ACLU 2021) zeigt, dass rassifizierte Überwachung als Vermächtnis aus der Sklaverei nach wie vor Anwendung findet. Da also Schwarze Frauen* historisch betrachtet die Subjekte rassistischer Überwachungstechniken sind, scheint es überraschend, dass heutige Gesichtserkennungssoftware Schwarze Frauen* schlechter zu identifizieren vermag als Weiße. Wie lässt sich dieser scheinbare Widerspruch erklären? Hier kommen wir zu der Ambivalenz von Hypervisibilität bei gleichzeitiger Unsichtbarkeit. Während Schwarze Frauen* als die ‚Anderen‘ in einer Weiß dominierten Gesellschaft stets überaus sichtbar sind und ihr Verhalten von kritischen Blicken begleitet wird, fehlt ihnen die Anerkennung als politische und gesellschaftliche Subjekte (Browne 2015, 57).

Die US-amerikanische Gesellschaft ist um die Überlegenheit von Weißsein, Männlichkeit und Heterosexualität herum strukturiert (Hull/Bell Scott/Smith 2010). Dies führt dazu, dass Weißsein, Männlichkeit und Heterosexualität als ‚normal‘ wahrgenommen und damit für Angehörige dieser Gruppe unsichtbar wird (Eggers et al. 2017). ‚Anders‘ auszusehen oder sich ‚anders‘ zu verhalten, wird damit überaus sichtbar in öffentlichen Räumen, gleichzeitig jedoch als ‚nicht normal‘ abgewertet. Für Schwarze Frauen* bedeutet diese Dehumanisierung unter anderem eine Nichtbeachtung ihrer Bedürfnisse, Interessen und Rechte. Schwarze Frauen* wurden in der Geschichte durchgängig missachtet, zum Beispiel in der Weiß und bürgerlich geprägten Frauenrechtsbewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts und in der männlich dominierten Bürgerrechtsbewegung der 1960er-Jahre (hooks 2015, 3-7). Diese Unsichtbarkeit und Marginalisierung Schwarzer Frauen ist ein wichtiger Motivator für den schwarzen Feminismus (Collins 2000, 9).

Für den Fall der Gesichtserkennungssoftware bedeutet die Ambivalenz von Hypervisibility/Invisibility nun, dass Schwarze Frauen* aufgrund struktureller Unterdrückung zu den Zielpersonen einer KI-gestützten Überwachung zählen und die Technik in Kontexten eingesetzt wird, in denen Schwarze Menschen unter Generalverdacht stehen – in der Stadt, bei Protesten, am Flughafen. Während der Black Lives Matter Proteste in New York City im August 2020 setzte die Polizei beispielsweise Gesichtserkennungssoftware ein, um Demonstrant*innen im Nachhinein wegen Vergehen bei den Protesten aufzusuchen (Vincent 2020). Gleichzeitig funktioniert die Technik jedoch nicht richtig aufgrund einer verzerrten Datenbasis, welche auf die Unsichtbarkeit Schwarzer Frauen* und damit einhergehend auf einen Mangel an Informationen über sie zurückzuführen ist (siehe Algorithmic Bias weiter oben, Lashbrook 2018). Die hohe Fehlerrate bei der Gesichtserkennung Schwarzer Frauen* in Kombination mit dem Einsatz der Technik zur Profilbildung und Strafverfolgung

von Schwarzen Menschen deuten auf etablierte, strukturelle Unterdrückungsdynamiken hin, die eine Schwarzfeministische Perspektive hervorhebt.

Schwarzfeministischer Widerstand gegen Überwachung und Gesichtserkennung

Basierend auf der Erkenntnis, dass KI-gestützte Gesichtserkennung strukturelle Unterdrückung reproduziert, haben Schwarze Feminist*innen Widerstand gegen die Technik geleistet. Nach der Studie „Gender Shades“ gründete Joy Buolamwini die Algorithmic Justice League (AJL) und stellte sich gegen den Einsatz von Gesichtserkennungssoftware in ihrer gegenwärtigen Form. Die Dokumentation „Coded Bias“ verfolgt ihren politischen Aktivismus in den USA (Kantayya 2020). Zu dem Zeitpunkt mobilisierten auch andere Kräfte gegen den Einsatz von KI-gestützter Gesichtserkennung (ACLU 2020). Erste Erfolge von öffentlichkeitswirksamen Kampagnen gegen Gesichtserkennung wurden in San Francisco, Oakland und Somerville in den USA verzeichnet. Hier haben die Städte den Einsatz der Technik gebremst. Gegenwärtig wirbt die Kampagne #banthescan der Menschenrechtsorganisation Amnesty International für ein Verbot der Software in New York City (Fussell 2021). Im Juni 2019 sagte Buolamwini vor dem U.S. House Committee on Science, Space and Technology über die Gefahren von algorithmischer Verzerrung in Gesichtserkennungssystemen aus (Buolamwini 2019). Während diese Aktivitäten hochrangige politische Akteure adressieren, gibt es weitere bottom-up Aktivitäten Schwarzer Feminist*innen gegen Gesichtserkennungssoftware.

Ein Beispiel ist der Drag vs. AI-Workshop am 7. Oktober 2020, online veranstaltet von der AJL. Drei Drag Queens führten durch das einstündige Programm und zeigten zunächst auf, wie Gesichtserkennungstechnologie Gesichter nach heteronormativen Geschlechtererwartungen klassifiziert und dabei einen Weißen männlichen Bias aufweist. Im praktischen Teil des Workshops lernten die Teilnehmer*innen „drag technologies“ zu nutzen, um die Gesichtserkennungstechnik zu verwirren. In anderen Worten lernten die Teilnehmenden, sich so zu schminken und zu verkleiden, dass die Technik ihre Gesichter entweder nicht erfassen kann (z.B. über gemalte Schatten und schwarzweiß Kontraste im Gesicht) oder Geschlecht und Alter fehlidentifiziert (z.B. Falten schminken, mit Geschlechternormen spielen).

Diese Praxis konstituiert das, was Browne (2015: 21f.) als „dark sousveillance“ bezeichnet. Personen, die Subjekte der Überwachung sind, beobachten ‚von unten‘ und versuchen, die Überwachungstechnik zu verstehen, um sie zu unterlaufen und sich Freiheiten zu verschaffen. Insbesondere das Make-Up Tutorial des Drag vs. AI-Workshops erinnert an Praktiken von Schwarzen während der Versklavung. Wegen der One Drop-Regel⁵ galten Menschen, die eine*n Schwarze*n und Weiße*n Vorfahre*n hatten als Versklavte. Sogenannte ‚quadroons,‘ also Menschen, die nur zu einem Viertel afrikanischer Abstammung waren, wurden demnach als Versklavte betrachtet, konnten sich aber relativ frei bewegen, da sie als Weiß gelesen wurden.

Make-up und Kleidungsstil halfen dabei, sich als Weiß zu ‚verkaufen‘ und somit dem Status als versklavter Person zu entkommen (ebd., 54).

Hier zeigt sich, dass ‚Unsichtbarkeit‘ in einem Gewaltstaat eine Überlebensstrategie sein kann. So werfen die Arbeiten von Browne (2015) und die Aktivitäten der AJL die Frage auf, ob es im Kontext von KI-gestützter Gesichtserkennung nicht sinnvoller ist, die Daten von Minderheiten *nicht* einzuspeisen. Zwar würde eine weiterhin unausgeglichene Datenlage zu Fehlidentifikationen führen, aber eine Optimierung der Technik zur Überwachung und Kontrolle von Schwarzen Frauen* würde verlangsamt. Gedanken der Subversion von destruktiven Techniken finden sich vor allem in der abolitionistischen Argumentation wieder, die im Folgenden noch näher beleuchtet wird.

KI-gestützte Gesichtserkennung zwischen Reform und Abolition

In den vorangegangenen Teilen habe ich gezeigt, wie Schwarzfeministische Analyserahmen einen produktiven Beitrag zur Diskussion um KI-gestützte Gesichtserkennung und Überwachung leisten. Zum einen zeigen sie neue Erkenntnisse auf. Dass Schwarze Frauen* nicht korrekt von Gesichtserkennungssoftware erkannt werden, lässt sich nur mithilfe einer intersektionalen Analyse aufdecken (vgl. Buolamwini/Gebru 2018). Gleichzeitig bieten Schwarzfeministische Konzepte die Werkzeuge, um Sachverhalte historisch einzubetten und entsprechende Widerstände zu entwickeln. Als zentrale Erkenntnis lässt sich festhalten, dass „Algorithmic Bias“ strukturell gedacht werden muss und dass einfache technische Lösungen keine Antwort auf Unterdrückung sein können (Noble 2018, 6f.). Diese Perspektiven ergänzen den Mainstream-Diskurs im Bereich AI Ethics und zeigen gleichzeitig dessen Grenzen auf. Wenn es bei AI Ethics um die Qualität von Datensätzen und die Schaffung von Transparenz, Erklärbarkeit und Fairness geht, dann werden dabei immer noch nicht die zugrundeliegenden Diskriminierungsstrukturen von Technik beleuchtet (vgl. die Diskussion von Kind et al. 2021).

Im Falle von KI-gestützter Gesichtserkennung und Überwachung haben Schwarze Feminist*innen daher eine Reihe von Antworten entwickelt, die ein Kontinuum von Reform bis hin zu abolitionistischen Ansätzen darstellen. An einem Ende des Kontinuums steht die Arbeit von Informatiker*innen wie Joy Buolamwini und Timnit Gebru. Sie erarbeiten Möglichkeiten, Datensätze aufzubereiten und Computermodelle mit dem Ziel einer möglichst hohen Genauigkeit bei der Gesichtserkennung zu trainieren (vgl. den Datensatz „Gender Shades“ von Buolamwini/Gebru 2018). Dabei dienen zeitweilige Moratorien dazu, Fehlerquoten sichtbar und nachvollziehbar zu machen bzw. zu minimieren. Vor dem Hintergrund, dass die Technik trotz bekannter Gefahren Anwendung findet, sind solche reformorientierten Ansätze hilfreich, denn eine technische Verbesserung der Software könnte die Gefahr von Fehlidentifikationen für Schwarze Frauen reduzieren.

Am anderen Ende des Kontinuums stehen abolitionistische Ansätze, also solche, die eine grundsätzliche Abschaffung von Überwachungstechniken fordern. Hier ar-

gumentieren Schwarze Feminist*innen, dass die Logik von Überwachung und damit einhergehende Datensammlung selbst inhärent rassistisch sei. Auch fehlerfreie Technik würde die Entfaltung Schwarzer Menschen beeinträchtigen, da sie sie immer in einem westlichen, Weißen, heteronormativen und neoliberal ausgerichteten Normensystem gefangen gehalten würde (Benjamin 2019a, 2f.). Diesem Argument folgend ist es für Schwarze Frauen* nicht wünschenswert, in ein System integriert zu werden (zum Beispiel über das Einspeisen von Daten), welches der Unterdrückung von Schwarzen Frauen* dient. Anna Laureen Hoffmann (2020) bezeichnet den Diskurs um die Integration von Minderheiten in Datensätze als „diskursive Gewalt“: Positiv konnotierte Begriffe wie Diversität oder Inklusion würden benutzt, um Minderheiten in ein für sie gewaltsames System zu integrieren (ebd., 11).

Abolitionistische Ansätze verfolgen also entgegen der Integration von Minderheiten in Datensysteme ein radikales Umdenken des Verhältnisses von Technik und Gesellschaft. Hier bietet der Afrofuturismus einen Ort für den Ausdruck Schwarzfeministischer Zukunftsvisionen. Technosoziale Imaginationen der Zukunft bieten Schwarzen Autor*innen und Künstler*innen die Möglichkeit, neue Gesellschaftsmodelle und -verhältnisse zu denken. Die Mitbegründer*in des Afrofuturismus Ytasha Womack (2013) bezeichnet dies als Widerstand: „The imagination is a tool of resistance. Creating stories with people of color in the future defies the norm. With the power of technology and emerging freedoms, black artists have more control over their image than ever before” (24).

Die technischen Möglichkeiten, von denen Womack hier spricht, nutzen beispielsweise die Künstler*innen und Aktivist*innen der Hyphen-Labs. Sie entwickeln unter dem Namen Neurospeculative Afrofeminism Methoden, um rassistische und sexistische Denkweisen, die Schwarze Frauen* über sich internalisiert haben, aufzubrechen. In einem Video suggerieren sie, dass über Therapie-ähnliche Sitzungen mit Virtual Reality Brillen Schwarzfeministisches Wissen oder futuristische Fiktionen von Freiheit vermittelt werden können. Auch über technisch innovative braids ließe sich in dieser Vision das Gehirn zum Empowerment von Frauen* stimulieren (Hyphen-Labs 2019, vgl. Benjamin 2019a, 11).⁶ Hier verbindet sich dann Schwarzfeministischer Widerstand mit der Nutzung von KI zur Befreiung Schwarzer Frauen*.

Ausblick: Lehren für die Diskussion um KI in Deutschland

Auch in Deutschland wird Gesichtserkennungstechnik hergestellt (siehe Cognitec in Dresden) und von Sicherheitsbehörden am Flughafen oder zur Strafverfolgung eingesetzt (Monitor 2020). Zwar gibt es in Deutschland andere Ausprägungen von Unterdrückung als in den USA, aber die zugrundeliegenden Logiken (wie etwa Weiße Vorherrschaft) sind vergleichbar und gehen ursprünglich vom europäischen Kontinent aus (siehe Kolonisierung und Versklavung auf dem afrikanischen Kontinent sowie Transatlantischer Sklavenhandel). So lässt sich vermuten, dass sich auch in Deutschland die Unterdrückung von marginalisierten Gruppen wie etwa

Migrant*innen und Geflüchteten, Rom*nja, Sinti*zze und Jüd*innen durch KI-gestützte Überwachung reproduziert und intensiviert (vgl. Biselli/Meister 2019). Ein Beispiel ist die Spracherkennungssoftware, die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bei der Verifizierung von Dialekten und somit von Fluchtgeschichten einsetzt. Hier stellen sich nicht nur Fragen zur ethischen Anwendung angesichts fehlerhafter Technik, sondern Schwarzfeministische abolitionistische Argumente finden Anklang: Selbst der Einsatz einwandfreier Software bliebe doch ein „Automatisiertes Misstrauen“ (Biselli 2020) und erschwert bis verunmöglicht das Wahrnehmen der Rechte auf Asyl und Freizügigkeit. Im Juni 2021 haben Datenschutz-Behörden der EU das Verbot von Gesichtserkennungssoftware in öffentlichen Räumen gefordert (EDPB 2021). Vor dem Hintergrund der anstehenden EU-Regulierung von KI-Systemen ist dies ein wichtiger Schritt. Es bleibt allerdings offen, ob damit auch ein grundsätzliches Umdenken der Beziehung von Gesellschaft und Technik sowie gesellschaftlicher Unterdrückungssysteme einhergeht.

Anmerkungen

- 1 Der Beitrag wurde im Rahmen des Verbundforschungsprojekts digilog@bw gefördert vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg aus Mitteln der Landesdigitalisierungsstrategie digital@bw. Weitere Förderung stammt aus dem EU Horizon 2020 Projekt „WeNet – The Internet of Us“ [grant agreement No 823783]. Ich danke den Reviewer*innen und Editor*innen des Hefts für Ihre hilfreichen Anmerkungen. Dank auch an Prof. Astrid Franke (Universität Tübingen) und Prof. Daniel Gatica-Perez (EPFL) für die fortlaufende Unterstützung.
- 2 AI Ethics beschäftigt sich mit ethischen Prinzipien der Technikentwicklung sowie kritischen Analysen von algorithmischer Diskriminierung, Datenschutz- und Privatsphärenverletzungen oder Governance von Technik und Innovation (Mittelstadt et al. 2016; Zou/Schiebinger 2018).
- 3 Im Folgenden spreche ich vereinfacht von Schwarzen Frauen* obwohl die genannten Argumente ebenfalls für indigene Frauen*, Frauen* of Color und nicht binäre Geschlechteridentitäten relevant sein können. Dennoch kann die Analyse an manchen Stellen binär und essentialisierend wirken, da sie in Anlehnung an identitätspolitische Ansätze des Schwarzen Feminismus (Crenshaw 1989) die KI-gestützte Unterdrückung von Schwarz und Weiblich gelesenen Menschen zentriert.
Die Begriffe Schwarz und Weiß werden in Anlehnung an die Praxis der Beiträge von Alice Hasters (2020) und anderen im Heft „(Anti-)Rassismus“ der APuZ großgeschrieben, um den konstruierten Charakter von rassifizierten ‚Unterschieden‘ zu betonen.
- 4 Dies soll nicht implizieren, dass Schwarze Feminist*innen keinen Beitrag zu (Mainstream)-Debatten rund um AI Ethics geleistet haben oder dass sich die Felder scharf voneinander trennen lassen. Noch sollen Beiträge, die unabhängig von Schwarzfeministischen Grundlagen strukturelle Argumente verfolgt haben, abgewertet werden. Das Ziel ist es jedoch, die Potenziale von Schwarzfeministischen Argumentationslinien herauszustellen und dafür werden sie teils künstlich abgegrenzt.
- 5 Diese Regel besagte, dass ‚ein Tropfen Blut‘ von Schwarzen Vorfahren eine Person Schwarz und damit versklavbar machte. Dabei spielte es keine Rolle, ob die Person auch Weiße Vorfahren hatte.
- 6 Braids sind ein hauptsächlich von Frauen* mit afro-amerikanischem oder afrikanischem Hintergrund getragener Haarstyle, der auf dem Flechten oder Teilen der Haare basiert. Über den Haarstyle hinaus haben braids wichtige historische und kulturelle Bedeutung, denn sie stehen für die Identität von Schwarzen Frauen* und waren im Laufe der amerikanischen Ge-

schichte Gegenstand der Unterdrückung und Diskriminierung von Schwarzen Frauen* (Now This News 2018).

Literatur

Ahmed, Sara, 2009: Embodying Diversity: Problems and Paradoxes for Black Feminists. In: *Race Ethnicity and Education*. 12 (1), 41–52.

American Civil Liberties Union, 2021: Racial Profiling. Internet: <https://www.aclu.org/issues/racial-justice/race-and-criminal-justice/racial-profiling> (16.03.2021).

American Civil Liberties Union, 2020: ACLU vs. Clearview AI. Case No. 20 CH 4353. Circuit Court of Cook County, Illinois. Internet: <https://www.aclu.org/cases/aclu-v-clearview-ai> (29.08.2021).

Benjamin, Ruha, 2019a: Captivating Technology. Race, Carceral Technoscience, and Liberatory Imagination in Everyday Life. Durham.

Benjamin, Ruha, 2019b: Race after Technology. Abolitionist Tools for the New Jim Code. Cambridge/Medford, MA.

Biselli, Anna/Meister, Andre, 2019: Asylbehörde sucht mit Künstlicher Intelligenz nach auffälligen Geflüchteten. Internet: <https://netzpolitik.org/2019/asylbehoerde-sucht-mit-kuenstlicher-intelligenz-nach-auffaelligen-gefluechteten/> (11.09.2021).

Biselli, Anna, 2020: Automatisiertes Misstrauen. Dialektanalyse bei Geflüchteten. Internet: <https://netzpolitik.org/2020/automatisiertes-misstrauen> (15.07.2021).

Browne, Simone, 2015: Dark Matters. On the Surveillance of Blackness. Durham.

Buolamwini, Joy, 2019: Artificial Intelligence. Societal and Ethical Implications. Internet: <https://science.house.gov/imo/media/doc/Buolamwini%20Testimony.pdf> (17.03.2021)

Buolamwini, Joy/Gebbru, Timnit, 2018: Gender Shades. Intersectional Accuracy Disparities in Commercial Gender Classification. In: *Proceedings of Machine Learning Research*. 81, 1-15.

Clark, Amanda D./Dantzler, Prentiss A./Nickels, Ashley E., 2018: Black Lives Matter. (Re)Framing the Next Wave of Black Liberation. In: Coy, Patrick G. (Hg.): *Research in Social Movements, Conflicts and Change*. Bd. 42. Bingley, 145-172.

Coleman, Danielle, 2019: Digital Colonialism. The 21st Century Scramble for Africa through the Extraction and Control of User Data and the Limitations of Data Protection Laws. In: *Michigan Journal of Race and Law*. 24, 417-439.

Collins, Patricia Hill, 2000: Black Feminist Thought. Knowledge, Consciousness, and the Politics of Empowerment. New York, London.

Crenshaw, Kimberlé, 1989: Demarginalizing the Intersection of Race and Sex. A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. In: *University of Chicago Legal Forum*. 1, 139-167.

Daniels, Jessie, 2015: "My Brain Database Doesn't See Skin Color". Color-Blind Racism in the Technology Industry and in Theorizing the Web. In: *American Behavioral Scientist*. 59 (11), 1377-1393.

Eggers, Maureen Maisha/Kilomba, Grada/Piesche, Peggy/Arndt, Susan, 2017: Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland. Münster.

European Data Protection Board (EDPB), 2021: EDPB & EDPS Call for Ban on Use of AI for Automated Recognition. Internet: https://edpb.europa.eu/news/news/2021/edpb-edps-call-ban-use-ai-automated-recognition-human-features-publicly-accessible_de (15.07.2021).

Fussell, Sidney, 2021: The Next Target for a Facial Recognition Ban? New York. In: *Wired*, 28.01.2021. Internet: <https://www.wired.com/story/next-target-facial-recognition-ban-new-york> (09.03.2021)

- Hasters**, Alice, 2020: Mückenstiche mit System. Zum Umgang mit Alltagsrassismus. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ). 70 (42-44), 4-7.
- Hill**, Kashmir, 2020: Wrongfully Accused by an Algorithm. The New York Times. Internet: <https://www.nytimes.com/2020/06/24/technology/facial-recognition-arrest.html> (12.07.2021).
- Hoffmann**, Anna Lauren, 2020: Terms of Inclusion: Data, Discourse, Violence. In: New Media & Society (September 2020), 1-18, <https://doi.org/10.1177%2F1461444820958725>.
- hooks**, bell, 2015: Ain't I A Woman. Black Women and Feminism. New York.
- Howard**, Ayanna/**Borenstein**, Jason, 2018: The Ugly Truth About Ourselves and Our Robot Creations. The Problem of Bias and Social Inequity. In: Science and Engineering Ethics. 24 (5), 1521–1536.
- Hull**, Gloria T./**Bell** Scott, Patricia/**Smith**, Barbara (Hg.), 2010: All the Women Are White, All the Blacks Are Men, But Some of Us Are Brave. New York.
- Hyphen-Labs**, 2019: Rewire Your Brain in VR. NeuroSpeculative AfroFeminism. Internet: <https://www.youtube.com/watch?v=43GUtyKPRm0> (09.03.2021).
- Kantayya**, Shalini, 2020: Coded Bias. Documentary (Netflix). USA.
- Kind**, Carly/**Ward**, Caroline/**Ochu**, Erinma/**Fubara-Manuel**, Irene/**Chander**, Sarah/**Boudiaf**, Yasmine, 2021: Racial Justice. Prototyping AI Ethics Futures. Ada Lovelace Institute. Internet: <https://www.adalovelaceinstitute.org/event/prototyping-ai-ethics-futures-racial-justice/> (13.07.2021).
- Lashbrook**, Angela, 2018: AI-Driven Dermatology Could Leave Dark-Skinned Patients Behind. The Atlantic. Internet: <https://www.theatlantic.com/health/archive/2018/08/machine-learning-dermatology-skin-color/567619/> (11.07.2021).
- Malik**, Momin, 2019: Can Algorithms Themselves Be Biased? In: Medium. 25.04.2019. Internet: <https://medium.com/berkman-klein-center/can-algorithms-themselves-be-biased-cffecbf2302c> (4.10.2019).
- Misselhorn**, Catrin (2018): Artificial Morality. Concepts, Issues and Challenges. In: Society. 55 (2), 161–169.
- Mittelstadt**, Brent Daniel/**Allo**, Patrick/**Taddeo**, Mariarosaria/**Wachter**, Sandra/**Floridi**, Luciano, 2016: The Ethics of Algorithms. Mapping the Debate. In: Big Data & Society. 3 (2), 1-21.
- Monitor**, 2020: Gesichtserkennung in Deutschland. ARD. Internet: https://www.youtube.com/watch?v=3lA_HxacA50 (12.07.2021).
- Noble**, Safiya Umoja, 2018: Algorithms of Oppression. How Search Engines Reinforce Racism. New York.
- Now This News**, 2018: The History of Braids & Bans on Black Hair. Internet: https://www.youtube.com/watch?v=e_l0rEJq1_s (11.09.2021).
- Ritchie**, Andrea J., 2017: Invisible No More. Police Violence Against Black Women and Women of Color, Boston.
- O'Neil**, Cathy, 2016: Weapons of Math Destruction. How Big Data Increases Inequality and Threatens Democracy. London.
- Spivak**, Gayatri Chakravorty, 2018: Margins and Marginalities. Internet: <https://www.youtube.com/watch?v=SessF1WOWwc> (02.08.2019).
- Sue**, Derald Wing/**Capodilupo**, Christina M./**Torino**, Gina C./**Bucceri**, Jennifer M./**Holder**, Aisha M. B./**Nadal**, Kevin L./**Esquilin**, Marta, 2007: Racial Microaggressions in Everyday Life: Implications for Clinical Practice. In: The American Psychologist. 62 (4), 271–286.
- Tuzcu**, Pinar, 2020: Cyberkolonialismus und dekoloniale feministische Applikationen. In: Hofarth, Britta/Reuter, Eva/Richter, Susanne (Hg.): Geschlecht und Medien – Räume, Deutungen, Repräsentationen. Frankfurt a. M., 126-148.

Vincent, James, 2020: NYPD Used Facial Recognition to Track Down Black Lives Matter Activist. The Verge. Internet: <https://www.theverge.com/2020/8/18/21373316/nypd-facial-recognition-black-lives-matter-activist-derrick-ingram> [12.07.2021].

Wachter-Boettcher, Sara, 2017: Technically Wrong. Sexist Apps, Biased Algorithms, and Other Threats of Toxic Tech. New York.

Womack, Ytasha. 2013: Afrofuturism. The World of Black Sci-Fi and Fantasy Culture. Chicago.

Yuval-Davis, Nira, 2011: Gender & Nation. Reprinted. London.

Zou, James/**Schiebinger**, Londa, 2018: AI Can Be Sexist and Racist – It's Time to Make it Fair. In: Nature. 559 [7714], 324–326.

Zuboff, Shoshana, 2019: The Age of Surveillance Capitalism. The Fight for a Human Future at the New Frontier of Power. London.

Decolonial Coalitions: Afro-Brazilian Feminisms and the Poetic-Politics of Quilombo

JULIANA M. STREVA

This Is Not the Beginning

This paper begins by recognizing that this is not the beginning.¹ As a relational movement, this research is an ongoing process engaged with an assemblage of repertoires. Such an assemblage, or better, “encruzilhada” (Martins 2003, 69) involves counter-archives, historiographical genealogies, political strategies, anti-colonial, anti-racist and feminist praxis. The erasure perpetuated by modern slavery constitutes, as the poet Dionne Brand (2001, 15) elaborates, “the end of traceable beginnings”. Along these lines, the current ‘apocalypse’ is perceived as a symptom of an ongoing regime of violence, produced and reproduced by colonialism and racial gendered capitalism. In interrogating the colonial legacies of violence, this analysis brings attention to the political and cultural concept of “América Ladina” coined by the writer and founder of the Unified Black Movement in Brazil (Movimento Negro Unificado, MNU) Lélia Gonzalez. Written in pretuguês (Blackguese),² the category of *amefricanidade* moves the gaze from the white Eurocentric canon to the African-Latin-American narratives, and in particular, to the knowledge produced by Black and Indigenous women in the region (Gonzalez 1988a, 77–79; Pires 2020, 73; Rios 2020, 77).

While striving not for only being-in-the-world, but for articulating other modes of being and living together, Afro-Brazilian and peripheral women have been, in the words of the activist Silvia Baptista, “reconstituting quilombos as a *rede* (a web)” (Baptista/IPACS 2020). But what does it mean to reconstitute a “quilombo”?

The quilombo has been conceived by traditional historiography and legal rhetoric either as communities formed by runaway enslaved persons during the colonial re-